

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2012 / V 00281</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BFS,DEZ3,DEZ4,OB,OVK,SBV,SPK,STP
Dienststelle: Stadtbauamt  Aktenzeichen: SBA - Sy	13.11.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Kluftern - Konzeption zur Partnerschaft für Erziehung und Bildung - PEBiK</b> <b>Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung</b> <b>Genehmigung einer außerplanmäßigen</b> <b>Verpflichtungsermächtigung in 2013 im Städtischen Haushalt</b>  Anlage:      Lagplan Entwurfspläne (verkleinert)				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien</b> (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Herr Wolfgang Kübler, ca. 10 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.12.2012	Vorberatung	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	04.12.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	06.12.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 29.03.2011, Drucksache Nr. 2011/00048
--

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	3.400.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	20.000 EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n) Stadt+Stiftung, 2.2115.3650.000.-0020	Betrag:	108.000 EUR 2.019.500 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:	2.2115.9410.000-0200
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:	2.4646.9820.000-0002

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): 2012 1.000.000 EUR

Noch bereitzustellen: in 2013 2.400.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung) in 2014 1.600.000 EUR

in 2015 800.000 EUR

Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung zur „Partnerschaft für Erziehung und Bildung in Kluffern – PEBiK“ mit der zugehörigen Kostenberechnung über 3,4 Mio. EUR wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagenen Kostenverteilung zwischen Stadt und Zeppelin-Stiftung wird zugestimmt.
3. Für das Haushaltsjahr 2013 wird auf der Finanzposition 2.2115.9410.000-0200 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.400.000 EUR für die Haushaltsjahre 2014 (1.600.000 EUR) und 2015 (800.000 EUR) genehmigt. Die weiter erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Planungen 2014 ff des Städt. Haushalts und des Stiftungshaushalts aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Verwirklichung der in der Anlage beschriebenen Maßnahme zu schaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Planungsaufgabe**

Schon in der Kindergartenbedarfsplanung 2008/2009 wurde der Ausbau der Betreuungsformen und Plätze des Kindergartens sowie das Angebot einer Ganztagesbetreuung in der Schule Kluftern im Rahmen eines „Bildungshauses 0-10“ thematisiert. In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2011 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011 / V 00048) wurde hierzu folgender Beschluss zur Erweiterung des Kindergartens Kluftern einstimmig gefasst:

Kindergarten - Der zusätzliche Raumbedarf für den Kindergarten (160 m<sup>2</sup>) wird anerkannt.  
- Der Planung von zusätzlichen Krippenräumen in einer Größenordnung von 55 bis 85 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Schule - Der Raumbedarf für die Schule (1.040 m<sup>2</sup>) wird anerkannt.

- Die Nutzung des Souterrain-Geschosses im Gebäudeteil der Schule an der Holzgasse durch Vereine wird beibehalten.

Ziel der Planung soll neben der Umsetzung der Raumprogramme eine räumliche Verbindung von Kindergarten und Schule sein, sowie den zusätzlichen Flächenbedarf des Kindergartens vorrangig nach Möglichkeit aus den vorhandenen und freien Flächen der Grundschule zu decken.

Die Maßnahme wurde zu der Zeit im Stiftungshaushalt angesiedelt, da die Erweiterung des Kindergartens im Vordergrund stand. Auf die Aufgabe, den Raumbedarf der Schule bei Entwicklung zur 1,5-zügigen Ganztageschule mit zu berücksichtigen, wurde jedoch in der Sitzungsvorlage schon hingewiesen.

Zum HH-Jahr 2012 wurde die Maßnahme unter der Bezeichnung „Bildungshaus Kluftern“ im Haushalt der Stadt verzeichnet, die aus dem Stiftungshaushalt bezuschusst wird.

#### **1.2 Bestand**

##### **1.2.1 Bestandsgebäude Kindergarten Kluftern**

Der Kindergarten Kluftern wurde 1975 erbaut. Es sind Räume für 4 Kindergartengruppen vorhanden. Außerdem gibt es einen Mehrzweckraum, eine Küche, einen Personalbereich und die erforderlichen sanitären Einrichtungen.

Die tragende Konstruktion des Kindergartens besteht aus einem konventionellen Mauerwerksbau mit zimmermannsmäßig ausgeführten Pultdächern über den Gruppenräumen bzw. Flachdachkonstruktion im Bereich der Nebenräume. Der Kindergarten ist eingeschossig. Es gibt keine Unterkellerung.

2007 wurden das Dach und die Sanitäreanlagen saniert.

2008 wurde ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht und

2010 im Rahmen des Konjunkturpakets II die Fenster erneuert.

##### **1.2.2. Bestandsgebäude Grundschule Kluftern**

Der älteste Gebäudeteil der Grundschule Kluftern wurde 1963 erbaut. In ihm sind auf drei Geschossen jeweils zwei Klassenzimmer und ein kleiner Nebenraum angeordnet. Sein Souterrain liegt auf der Ebene des Kindergartens, die Ebene darüber auf Höhe des Pausenhofes der Schule.

Das Hauptgebäude der Schule wurde 1985 erbaut. Es liegt an der Holzgasse und ist unterkellert. Hier befinden sich die Schulverwaltung, das Lehrerzimmer, weitere Klassenzimmer und Nebenräume sowie WC-Anlagen. Ein Teil des Kellerbereiches wird vom Narrenverein genutzt. Die beiden Hauptbaukörper werden durch einen eingeschossigen Zwischenbau mit Foyer verbunden. Hier befinden sich außerdem der Serverraum, ein zusätzlicher Arbeitsraum für Lehrer sowie weitere

sanitäre Einrichtungen. Die Schule wurde bislang als zwei-zügige Grundschule betrieben, jedoch gibt es durch abnehmende Schülerzahlen einen Überhang an Flächen.

Die Konstruktion des Altbaus aus Stahlbeton mit Elementdecken ist für die Bauzeit typisch.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde 2010 die Fassade energetisch aufgewertet.

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 29.03.2011 wurde das Architekturbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH, Architekten und Stadtplaner aus Friedrichshafen mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt.

## **2. Entwurf**

### **2.1 Entwurfskonzept**

Ziel der Planung ist, die beiden Nutzungen Kindergarten und Grundschule zu verbinden und Synergien durch gemeinsame Nutzungen im Verbindungsbau zu erhalten. Gleichzeitig werden mit dem Neubau durch das neue Treppenhaus Brandschutzmängel der Schule (2. baulicher Rettungsweg) reduziert und durch den Aufzug die Barrierefreiheit erhöht.

Der Neubau ist als einfacher kubischer Baukörper mit Flachdach ausgebildet und setzt sich klar von der vielgliedrigen Gebäudeform des Kindergartens ab. Das Thema des kubischen Verbindungsbaus wird vom Schulgebäude aufgegriffen und fortgeführt. Die Fassade ist im Wesentlichen als Putzfassade ausgebildet, die durch Akzentuierung bestimmter Bereiche (Mensa, Eingang) gegliedert ist. Dabei soll die Fassadenverkleidung des Schulgebäudes thematisch aufgenommen werden und die gestalterische Verbindung herstellen.

Die vorliegende Entwurfsplanung gliedert sich in drei Bereiche:

#### Eingriffe in den bestehenden Kindergarten

Der Kindergarten erhält eine neue Erschließungssituation. Ein neuer Eingang wird im Verbindungsbau geschaffen, von dem aus der Kindergarten einen separaten Zugang erhält. Der Mehrzweckraum wird in den Neubau verlagert. Dadurch werden Flächen in der Mitte des Kindergartens frei, die zu Gruppen-, Ruhe- und Essensräumen umgebaut werden. Alle reinen Kindergartennutzungen mit Ausnahme des Personalraumes und des Elternsprechzimmers sind damit zusammengefasst im Kindergartengebäude untergebracht. Der U3-Bereich wird in den südlich gelegenen Gruppenräumen eingerichtet.

#### Neubau

Der Neubau stellt die Verbindung zwischen Kindergarten und Schule her. In ihm sind die gemeinschaftlichen Nutzungen Mehrzweckraum / Bewegung, der Mensabereich und zusätzliche WC-Anlagen untergebracht. Durch eine Rampe in Ebene 0 wird die Höhendifferenz zwischen EFH Schule und EFH Kindergarten barrierefrei überwunden. Die Mensanutzung mit Küche ist in Ebene 1 untergebracht und wird ebenerdig über den Schulhof und den Haupteingang der Schule angedient.

#### Umnutzung im bestehenden „Altbau“ der Schule

Der „Altbau“ der Schule wird zukünftig multifunktional genutzt. Während die Ebene 2 ausschließlich schulische Nutzungen enthält und dort nur geringfügige (brandschutztechnische) Umbaumaßnahmen notwendig werden, sind die Ebenen 0 und 1 für gemeinschaftlich genutzte Projekträume (Musik / Technik+Kunst) und die Personal- und Elternräume des Kindergartens vorgesehen. Durch die Verbindung zum Neubau mit dem dortigen Treppenhaus und dem Aufzug werden für die Ebenen 0 und 1 ein zweiter baulicher Rettungsweg sowie die Barrierefreiheit hergestellt. Mit der Umbaumaßnahme werden gleichzeitig bautechnische Mängel (Schallschutz, Feuchtigkeit) und brandschutztechnische Mängel in der Schule behoben.

## 2.2 vorgegebenes Raumprogramm

### 2.2.1 Kindergarten

Flächenforderung für die Erweiterung des Kindergartens (in Anlehnung an die Empfehlungen des KVJS):

- 30 m<sup>2</sup> Ruhe- und Schlafräume für den Ganztagesbereich
- 15 m<sup>2</sup> Ruhe- und Schlafräume für den Krippenbereich
- ca. 50m<sup>2</sup> Essraum für Krippen-, VÖ- und GT-Kinder (alle Kinder der KiTa) – als Vorschlag BFS
- 20m<sup>2</sup> Raum für Werken, Malen, Experimentieren
- 10m<sup>2</sup> Hauswirtschaftsraum
- ca. 15m<sup>2</sup> Elterngesprächszimmer
- ca. 10m<sup>2</sup> Lager
- ca. 10m<sup>2</sup> Abstellraum für Kinderwägen

Summe KiGa: ca. 160m<sup>2</sup>

Für die zweite Krippengruppe weitere 55-85m<sup>2</sup> in 3-5 Räumen.

### 2.2.2 Schule

- Flächenforderung 720m<sup>2</sup> für den Betrieb als 1,5-zügige Grundschule (Ansatz am unteren Rand einer 2-zügigen Grundschule)
  - Für die Weiterentwicklung zur Ganztagesesschule weitere Flächen von insgesamt 320m<sup>2</sup> für Mensa, Küche und drei Projekträume
- Summe Schule: ca. 1.040m<sup>2</sup>

Die IST-Flächen beider Einrichtungen wurden mit diesen Vorgaben verglichen. Es ergab sich ein Flächenüberhang bei den Klassenzimmern und Lagerflächen in der Schule. Von Seitens der Verwaltung wurde im Zuge der Planungen eine Optimierung des Raumprogramms gewünscht, um wirkliche Synergieeffekte bei der gemeinsamen Nutzung der zusätzlichen Bildungsräume zu erlangen.

So werden zum Beispiel durch die Überlappung der Flächen für Mensa + Essen und den möglichen „Schichtbetrieb“ schon für Ü3-jährige Treffpunkte mit den „großen“ Kindern geschaffen. Der Bereich kann des Weiteren für Veranstaltungen beider Einrichtungen genutzt werden. Ein separater Essensraum für unter 3-jährige wird mit 32m<sup>2</sup> im Kindergartenbereich geschaffen.

Die Projekträume für „Bewegung“, „Technik und Kunst“ und „Musik“, die aus dem Ganztagesbetrieb der Schule entstehen, werden ebenfalls von beiden Einrichtungen gleichermaßen genutzt.

## 3. Kosten

### 3.1 Entwurf

Kostenberechnung nach DIN 276 - Angabe der Kosten incl. MWSt.

Kostengruppe 100 Grundstück	vorhanden
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	39.000 EUR
Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktion	1.450.000 EUR
Kostengruppe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	675.000 EUR
Kostengruppe 500 Außenanlagen	0 EUR
Kostengruppe 600 Ausstattung	168.000 EUR
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	<u>463.000 EUR</u>
<b>Summe der Baukosten</b>	<b>2.795.000 EUR</b>

Weiter entstehen Kosten, die den kompletten Bestand betreffen:

<b>Zusätzliche Baukosten Schutzmaßnahmen (siehe 7.1)</b>	<b>192.000 EUR</b>
<b>Zusätzliche Baukosten Altbausanierung (siehe 7.2)</b>	<b>166.000 EUR</b>
<b>Zusätzliche Baukosten Außenanlagen (siehe 7.4)</b>	<b>247.000 EUR</b>
<b>Gesamtsumme der Baukosten</b>	<b>3.400.000 EUR</b>

### 3.2 Kostenaufteilung Stadt – Stiftung

Bezüglich der Kostenaufteilung zwischen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung wird folgende Lösung für das Projekt „PEBiK“ vorgeschlagen:

#### Baukosten

Die finanzielle Abwicklung der gesamten Baumaßnahme erfolgt im Vermögenshaushalt der Stadt. Die Zeppelin-Stiftung erstattet der Stadt den auf sie entfallenden Anteil, dies bedeutet wie folgt:

Die Zeppelin-Stiftung finanziert die mit den Eingriffen und Umbauarbeiten im bestehenden Kindergarten zusammenhängenden Kosten. Der zu erwartende Zuschuss für die Kleinkindgruppe (Umwandlung im Bestand) wird im Stiftungshaushalt veranschlagt und ist Bestandteil des Baukostenzuschusses der Stiftung an die Stadt.

Die Kosten für den Neubau werden zu jeweils 50 % von der Stadt und der Zeppelin-Stiftung finanziert, abzüglich der zu erwartenden Schulbauförderung.

Die im Zuge der Maßnahme notwendig werdenden Umbauarbeiten in der Schule werden zu jeweils 50 % von der Stadt und der Zeppelin-Stiftung finanziert.

Basis für diese Aufteilung war die Anzahl der Kinder im Kindergarten und in der Grundschule. Es wird davon ausgegangen, dass jeweils ca. 80 - 100 Kinder den Kindergarten und die Grundschule besuchen und nach diesem Verhältnis die Baukosten für die gemeinsam genutzten Bereiche aufgeteilt werden sollten.

Aufteilung des Gesamtkostenrahmens auf Stadt und Stiftung

	Finanzierung durch Stadt + Stiftung		Stiftung	<b>Gesamt</b>
	Schule	Neubau	KiGa	
Baukosten	446.000 EUR	1.865.000 EUR	484.000 EUR	2.795.000 EUR
Schutzmassnahmen	139.000 EUR	25.000 EUR	28.000 EUR	192.000 EUR
Altbausanierung	110.000 EUR		56.000 EUR	166.000 EUR
Aussenanlagen			247.000 EUR	247.000 EUR
	695.000 EUR	1.890.000 EUR		
	2.585.000 EUR		815.000 EUR	<b>3.400.000 EUR</b>
davon entfallen auf:	Stadt FN		Zeppelin Stiftung	
Bruttokosten:	<b>1.292.500 EUR</b>		<b>2.107.500 EUR</b>	

Der Baukostenanteil der Zeppelin Stiftung an die Stadt verringert sich um den zu erwartenden Schulbauzuschuss in Höhe von voraussichtlich 88.000 EUR auf 2.019.500 EUR.

### 3.3 Finanzierung

Im Haushalt 2012 sind enthalten	1.000.000 EUR
Im Haushalt 2013 sind bereitzustellen	0 EUR
Im Haushalt 2014 sind bereitzustellen	1.600.000 EUR
<u>Im Haushalt 2015 sind bereitzustellen</u>	<u>800.000 EUR</u>
Summe	3.400.000 EUR

#### Städtischer Haushalt:

Unter der Maßgabe, dass die Haushaltsmittel 2012 in Höhe von 1.000.000 EUR nach Abzug der fälligen Anfinanzierung (Planungsleistungen) als Haushaltsrest nach 2013 übertragen werden, sind für 2013 zunächst voraussichtlich keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich. Für die Durchführung der Vergaben ist in 2013 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.400.000 EUR für 2014 (1.600.000 EUR) und 2015 (800.000 EUR) notwendig. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanungen 2014ff sind die weiteren Finanzierungsmittel in das Investitionsprogramm aufzunehmen (2014: 1.600.000 EUR; 2015: 800.000 EUR).

#### Stiftungshaushalt:

Der anteilige Zuschuss (50 %) an den Städt. Haushalt ist in 2012 mit bislang 500.000 EUR veranschlagt. Unter der Maßgabe dass diese Haushaltsmittel in das Jahr 2013 übertragen werden, sind für 2013 zunächst voraussichtlich keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanungen 2014ff sind die weiteren Finanzierungsmittel in das Investitionsprogramm aufzunehmen (2014: 1.000.000 EUR und 2015: 519.500 EUR).

### 3.4 Betriebskosten:

Für den Neubau wurde eine Betriebskosten-Vorausschau auf der Basis der bisher bekannten Informationen erstellt. Daraus errechnen sich jährliche Betriebskosten in Höhe von rd. 20.000 EUR.

Kostenart	Betrag
Strom	2.000 EUR
Heizung	3.000 EUR
Wasser	500 EUR
Wartung	1.000 EUR
Müll- und Abfuhrkosten	120 EUR
Gebäudeversicherung	1.200 EUR
Gebäudereinigung	9.600 EUR
Hausmeisterdienste	1.500 EUR
Sonstige Bewirtschaftungskosten:	1.000 EUR
<b>GESAMT:</b>	<b>19.920 EUR</b>

Vorgesehen sind die Erfassung des Strom-, Wasser und Wärmeverbrauchs über entsprechende Zähler bzw. Unterzähler für jedes Gebäude (Schule, Kindergarten und Zwischenbau). Zusätzlich wird für die Küche im PEBiK eine Erfassung des Wasser- und Stromverbrauchs eingebaut (Unterzähler).

Der Heizwärmeverbrauch wird zwischen den Nutzern über den Anteil der Nutzfläche verrechnet. Die Kosten für den Kindergarten werden von der Zeppelin-Stiftung und die Kosten für die Grundschule werden von der Stadt getragen. Für die gemeinsam genutzten Räume sollen die Strom- und Wasserkosten jeweils 50% von der Stadt und der Zeppelin-Stiftung getragen werden. Diese Aufteilung gilt grundsätzlich auch für weitere Betriebskosten wie z.B. Reinigung und Müllabfuhr.

#### **4. Förderung**

Für die Mensa mit Verteilerküche der Grundschule können Schulbaufördermittel von rd. 88.000 EUR beantragt werden. Auf die Schulbauförderung besteht ein Rechtsanspruch, sofern das Raumprogramm bewilligt wurde. Der Zuschuss wird im städtischen Haushalt vereinnahmt. Die Bewilligung steht noch aus, der Zuschussantrag wird nach dem Grundsatzbeschluss beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Im Vorfeld wurden mit dem Regierungspräsidium Tübingen die Aussichten auf die Bezuschussung bereits geklärt.

Für die Schaffung der Kleinkindgruppe im Bestand werden 20.000 EUR an Fördermitteln beantragt. Einen Rechtsanspruch, dass diese Kleinkindinvestitionsförderung bewilligt wird, besteht nicht. Die Kleinkindgruppe muss bis 31.12.2013 fertig gestellt sein. Der Zuschuss wird im Stiftungshaushalt vereinnahmt und ist Bestandteil der anteiligen Finanzierung von der Stiftung an den Städtischen Haushalt.

#### **5. Terminplanung**

Baubeschluss durch Gemeinderat	10.12.2012
Einreichung Baugesuch	Januar 2013
Förderantrag	1. Quartal 2013
Werkplanung und Ausschreibung	2. Quartal 2013
Baubeginn Neubau / Umbau U3-Bereich	Sommer 2013
Fertigstellung U3-Bereich	Ende 2013
Fertigstellung Neubau und Räume in der Schule	Ende 2014
Beginn Umbauarbeiten Kindergarten/Außenanlagen	Anfang 2015
Gesamtfertigstellung	Sommer 2015

#### **6. Energiekonzept**

Die Außenhülle von Kindergarten und Schule wurde in den vergangenen Jahren energetisch saniert. Hier sind keine weiteren Eingriffe geplant.

Der Neubau erfüllt die EnEV 2009. Die geplanten U-Werte unterschreiten die Anforderungen, die an das Referenzgebäude nach EnEV 2009 gestellt werden, um etwa 30%.

Eine Voruntersuchung zur Wärmeerzeugung (Heizung) für den gesamten Komplex wurde beim Ingenieurbüro Lang+Lang aus Ravensburg in Auftrag gegeben. Danach soll die Heizzentrale zukünftig im Untergeschoss der Schule sein. Derzeit befindet sich dort ein Niedertemperaturkessel, Bj. 1992, der alle drei Gebäude (Schule, Neubau und Kindergarten) versorgen kann. Die Heizzentrale im Kindergarten entfällt und wird frei für das Leiterinnen-Büro.

#### **7. weitere notwendige/empfohlene Maßnahmen**

##### **7.1 Schutzmaßnahmen**

Für den gesamten Gebäudekomplex wird seitens der Feuerwehr eine Brandmeldeanlage als Telenotanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr sowie Not- und Sicherheitsbeleuchtung gefordert. Es müssen Brandschutztüren neu eingebaut bzw. im Bestand nachgerüstet werden. Zudem muss ein Notausgang auf das Flachdach des Foyers mit Anleiterstelle geschaffen werden. Es entstehen Kosten in Höhe von 192.000 EUR.



## **7.2 Sanierungsmaßnahmen im „Altbau“ Schule und Kindergarten**

Im Untergeschoss der Schule sind Maßnahmen zur Sanierung der Feuchteprobleme, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik und des Schallschutzes in den umgenutzten Klassenzimmern bzw. Gruppenräumen notwendig. Hierdurch müssen alle Oberflächen in weiten Teilen angegriffen und verändert werden. Die Kosten belaufen sich auf 166.000 EUR. Es bietet sich an, diese Missstände mit der Maßnahme zu beheben.

## **7.3 Amoksicherung**

Für den kompletten Schulbereich ist eine elektrische Lautsprecheranlage für Amok-Prävention einzubauen. Diese Maßnahme war schon vorgesehen und wird im Rahmen der Amoksicherung an Schulen über eine separate FiPo finanziert.

## **7.4 Außenanlage**

Die Außenanlagen rund um den zu errichtenden Neubau und auf dem bestehenden Kindergartengelände müssen wieder hergestellt bzw. den Bedürfnissen angepasst werden. Der Bereich am neuen Zugang Kindergarten wird überplant, sodass an dieser Stelle eine kleine Platzsituation entstehen kann.

Der Neubau der Maßnahme muss teilweise über dem Abwasserkanal des Abwasserzweckverbandes Lipbach-Bodensee errichtet werden. Eine Abstimmung ist bereits erfolgt. Dies hat zum einen maßgeblichen Einfluss auf die Statik des Gebäudes. Es werden hier zusätzliche Gründungsmaßnahmen notwendig, die in der Kostenberechnung berücksichtigt sind.

Nicht in der Kostenberechnung berücksichtigt werden konnte der Ausbau der Sportspielflächen (nördlicher Teil des Grundstückes) zur Überfahrbarkeit und Wartung des Kanals. Da hier grundsätzlich die Überarbeitung der Flächen durch die Abteilung Grün im Stadtbauamt beabsichtigt war, werden die notwendigen Finanzmittel für 2014/2015 durch die Abteilung Grün angemeldet und dieser Bereich auch durch die Abteilung Grün bearbeitet.